

Schwarzwaldverein klagt gegen Windkraftstandort

Planungen im Renchtal sind Anlass für eine Verbandsklage

Von Karl-Ludwig Gerecke

Blickt man bei einer Inversionswetterlage von der Schwarzwald-Hochstraße nahe dem Schliffkopf-Hotel nach Westen, eröffnet sich ein für den Nord-schwarzwald einmaliges Panorama: Eine Berg- und Hügelkette folgt auf die andere, Dunst liegt im Renchtal und seinen Seitentälern, dahinter die Rheinebene, verborgen unter einer Nebelschicht, und am Horizont zeichnen sich die Kämmе der Vogesen ab.

Sieht man vom unmittelbaren Nahbereich mit Nationalpark-Hotel und Straße ab, entsteht vor dem Auge die Illusion einer unberührten Landschaft, wie sie schon immer war. Kein Wunder, dass die Nationalpark-Region mit genau diesem Blick wirbt. Das doppelseitige Schliffkopf-Panorama ist die beherrschende Landschaftsaufnahme im 2016 erschienenen Bildband zum Nationalpark Schwarzwald mit Bildern der Naturfotographen Echle und Wimmer. Und das obwohl ihre Kamera gar nicht auf die Wildnis, sondern auf die Kulturlandschaft des Schwarzwald-Weststrands gerichtet ist.

Unter den unzähligen Bergkuppen über dem Renchtal, genau im Zentrum der Blickachse vom Schliffkopf zu den Vogesen, liegt der Höhenzug von Kutschen- und Eselskopf. Eigentlich ein unbedeutender und außerhalb der Region kaum bekannter Bergrücken – gäbe es da nicht die Pläne des Energieversorgungsunternehmens EnBW, genau auf diesem Höhenzug einen Wind-

park zu errichten. Der Energieversorger mit Aktienmehrheit in öffentlicher Hand hat sich den Standort im Staatswald gesichert und plant die Errichtung von vier Windkraftanlagen mit Höhen von über 200 Metern. Drei davon liegen in einem Landschaftsschutzgebiet oder in unmittelbarer Randlage.

Zuerst Ablehnung, dann Genehmigung

Das Landratsamt Ortenaukreis hatte über eine für die Errichtung der Windkraftanlagen erforderliche Befreiung von Verbotsvorschriften der Landschaftsschutzverordnung zu entscheiden. In der Abwägung zwischen den Belangen des Landschaftsschutzes und dem öffentlichen Interesse an einer regenerativen Energieerzeugung hat die zuständige Naturschutzbehörde dem Landschaftsschutz Vorrang eingeräumt: Die allenfalls mittlere Windhöflichkeit der beantragten Standorte und die geringen Ertragserwartungen rechtfertigen keine Aufhebung des Landschaftsschutzes, so steht es im Ableh-

↓ Blick vom Vogelskopf (beim Ruhestein) nach Südwesten über das windkraftfreie Renchtal bis zu den Südvogesen in 120 Kilometer Entfernung – im Mittelgrund der Kutschen- und Eselskopf, auf denen Windenergieanlagen geplant sind.